

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Vorlagen-/Beschluss-Nr.: BW/705/2024
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauwesen, **Verfasser:** Herr Günther

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	05.03.2024
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	14.03.2024
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	11.04.2024

Betreff: Entwurfs- und Billigungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Solarpark Flugplatz Ost“ im OT Hirschfelde der Stadt Werneuchen

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- 1) Der Planentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Flugplatz Ost“ wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2024 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Flugplatz Ost“ mit der Begründung einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die nach § 4 Absatz 2 Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden. Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach Satz 2 bestehen.
- 3) Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen hat in ihrer Sitzung am 22.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Flugplatz Ost“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen beschlossen (Beschluss-Nr. BW/586/2022). Das Vorhaben wurde von der Verwaltung auf Konformität bezüglich Grundsatzbeschluss PV-FFA geprüft, Ergebnis: Das Vorhaben erfüllt die Voraussetzungen aus dem Kriterienkatalog. Nach den durchgeführten frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte die Erstellung der Entwurfsunterlagen unter Berücksichtigung der eingegangenen Hinweise und Anregungen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bauleitplans einschließlich der Begründung sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu veröffentlichen und die nach § 4 Absatz 2 Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden. Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn

1 der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass
 2 Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass
 3 Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg
 4 abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der
 5 Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen
 6 leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach Satz 2 bestehen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 7 sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf
 8 und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

9 Das Material zu der formellen Beteiligung an der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark
 10 Flugplatz Ost“ liegt als Anlage der Beschlussvorlage bei. Hierbei soll der östliche Bereich des
 11 Sonderlandeplatzes Werneuchen als Erweiterung des bereits bestehenden Freiflächen-
 12 Photovoltaikanlage genutzt werden, welches sich nordwestlich des Planungsraumes ebenfalls
 13 auf dem Flugplatzgelände befindet. Dementsprechend ist die Planung als
 14 Wiedernutzbarmachung einer Konversionsfläche anzusehen. Der Planungsraum umfasst ein ca.
 15 40,4 ha großes Areal östlich der Ortslage Werneuchen in einer Entfernung von rund 1.200 m und
 16 ca. 800 m südwestlich der Ortslage Hirschfelde. Grundlegendes Planungsziel ist die Errichtung
 17 einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes in diesem
 18 Bereich soll ein grundlegendes Angebot für die Errichtung einer solchen Anlage geschaffen und
 19 somit die Förderung erneuerbarer Energien im Stadtgebiet von Werneuchen weiter
 20 vorangetrieben werden.

21 Neben der Schaffung von Planungsrecht für die geplante Nutzungsart ist die naturverträgliche
 22 Ausgestaltung der Anlage sowie deren landschaftsgerechte Einordnung in den Naturraum ein
 23 weiteres wichtiges Planungsziel. In diesem Zusammenhang sollen die bereits vorhandenen
 24 Grünstrukturen entlang des Geltungsbereiches sowie auch innerhalb des Geltungsbereiches
 25 gesichert und entwickelt werden.

26 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine	Betreffende HH-Stelle	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------	-----------------------

27 **Anlagen:**

1	1 B-Plan Entwurf 02-2024	4	4	Biotopkartierung
2	2 Begründung B-Plan Entwurf	5	5	Artenschutzfachbericht
3	3 Umweltbericht	6	6	Stellungnahme des Ortsbeirates

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

1 **Stellungnahme des Ortsbeirates:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Hirschfelde	29.02.2024	2	2	0	0

3 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	05.03.2024	5(4)	4	0	0
A 1	14.03.2024	7(6)	ohne Votum		

5 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	0
davon anwesend:	9	dagegen:	7
		Stimmenthaltung:	2

6 Befangenheit wurde erklärt durch:

7

8 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung
 9 ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

10 Werneuchen, 07.05.2024

.....
Vorsitzender der SVV

.....

